

Akriba Immobilien - Anlagestiftung
Anforderungsprofil Stiftungsrat

Traktandum 10.1

Entwurf vom 25.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Inhaltliche Anforderungen	2
3	Zeitliche Beanspruchung	3
4	Entschädigung	4
5	Einzureichende Unterlagen	4

1 Einleitung

Dem Stiftungsrat obliegen alle Aufgaben, die nicht der Anlegerversammlung vorbehalten sind. Er leitet die Stiftung und führt deren Geschäfte sowie die Geschäftsbücher. Er bereitet die Traktanden der Anlegerversammlung vor und führt diese. Der Stiftungsrat erlässt die nötigen Reglemente und legt die Anlagerichtlinien für die einzelnen Anlagegruppen fest. Er entscheidet über die Errichtung neuer Anlagemöglichkeiten und die Liquidation von bestehenden Anlagegruppen. Er kann bestehende Anlagegruppen für Zeichnungen schliessen. Es gelten die aktuellen Statuten und weiteren Reglemente.

Professionalität, Engagement und eine gute Zusammenarbeit im Stiftungsrat sind Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Anlagestiftung.

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sechs fachkundigen Mitgliedern, die natürliche Personen sein müssen. Der Stiftungsrat ist in der Regel ein heterogen zusammengestelltes Gremium mit unterschiedlichem Kenntnisstand zu den Belangen der Immobilienwirtschaft. Er fungiert als Kompetenzteam und setzt Ausschüsse, externe Experten und die Geschäftsstelle zu seiner Unterstützung ein. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, Arbeitsgrundlagen zu beurteilen, Beschlussanträge zu hinterfragen, die Interessen der Anleger zu vertreten und unter Abwägungen der verschiedenen Interessen sachgerecht und im Sinne des langfristigen Erfolgs der Anlagestiftung zu entscheiden. Hierfür sind Kompetenzen erforderlich, die zum Teil mitgebracht und zum Teil durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen erworben werden können.

2 Inhaltliche Anforderungen

Einleitend wurden die Voraussetzungen Aufgaben des Stiftungsrats beschrieben. Diese werden in Art. 9, Stiftungsreglement konkretisiert.

Für die Mitglieder des Stiftungsrates ergeben sich daraus folgende Anforderungen:

Persönlichkeits- und Sozialkompetenz

- Integrität, Zuverlässigkeit und einwandfreie Reputation (Leumund)
- Unabhängigkeit, um Entscheide im Sinne der Anlagestiftung und frei von Interessenkonflikten treffen zu können
- Unternehmerisches Denken im Gesamtinteresse der Anlagestiftung
- Team-, konsens- und lösungsorientiert und bereit Mehrheitsentscheide mitzutragen und gegenüber Dritten zu vertreten
- Kommunikationsstärke für eine gute Interessensvertretung
- Motivation zum Treffen von Führungsentscheiden im Team und zur Übernahme der damit verbundenen Verantwortung
- Bereitschaft sich in die Aufgaben des Stiftungsrates einzuarbeiten und sich aus- und weiterzubilden

Fachkompetenz

- Interesse an Immobilien und Grundkenntnisse im Immobilienbereich (sowie der beruflichen Vorsorge)
- Interesse an Zahlen und Verständnis zu den Bereichen Rechnungswesen, Vermögensanlage, Organisation und Risikomanagement/Controlling
- Interesse an Nachhaltigkeit und Überzeugung, dass Nachhaltigkeit im Anlageprozess langfristig einen finanziellen und immateriellen Wert für unsere Anleger und die Gesellschaft bringt
- Fähigkeit relevante Unterlagen zu verstehen und komplexe Sachzusammenhänge zu beurteilen und kritisch hinterfragen zu können

Für die fachliche Unterstützung, die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse und die Überwachung von Geschäften setzt der Stiftungsrat Ausschüsse und externe Schätzungsexperten, die Revisionsstelle, die Anlagekommission und den Anlagen-Controller ein. Für die operative Führung und Umsetzung ist die Geschäftsstelle (Assurinvest AG) zuständig.

3 Zeitliche Beanspruchung

Die Tätigkeit im Stiftungsrat bedingt ein ausreichendes Mass an zeitlichem Engagement. Die sich zur Wahl stellenden Personen gewährleisten, dass sie von der entsendenden Organisation im erforderlichen Masse für ihre Tätigkeit freigestellt werden.

Jährliche Belastung

- Jährlich etwa 4 Sitzungen (inkl. Anlegerversammlung) mit einer Dauer von rund 3 Stunden
- Pro Sitzung jeweils ungefähr 2-3 Stunden Vorbereitungszeit
- Bereitschaft zur Ausbildung, je nach individuellem Wissensstand sowie Weiterbildung durch Fachlektüre

Bei zusätzlicher Mitwirkung in Ausschüssen (z.B. Anlagekommission; durch Mitglieder des Stiftungsrates gewählt)

- Jährlich zwischen 1 bis 2 Sitzungen mit einer Dauer von rund 1 Stunden
- Pro Sitzung jeweils ca. 1 Stunden Vorbereitungszeit
- Der Präsident der Anlagekommission übernimmt zusätzliche Aufgaben

4 Entschädigung

Die Entschädigungen werden vom Stiftungsrat im Rahmen der Festlegung der Strategie und Zielgrößen (i.d.R. an der Septembersitzung) beschlossen.

5 Einzureichende Unterlagen

Alle für den Stiftungsrat Kandidierenden reichen folgende Dokumente ein:

- Auszug aus dem Straf- und aus dem Betreibungsregister
- Schriftliche Bestätigung, dass kein Gerichts- und Verwaltungsverfahren hängig ist
- Angaben zu Beteiligungen an Gesellschaften und Bestätigung, dass keine Interessenkonflikte mit der angestrebten Tätigkeit als Mitglied des Stiftungsrates bestehen
- Unterzeichneter Kurzlebenslauf